

3044/3143

Pratteln, 3. Februar 2020

Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen; Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates – 1. Lesung (2. Ergänzte Vorlage)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Pratteln hat sich in ihren Legislaturzielen zum Ziel gesetzt, e-Government zu fördern und den elektronischen Behördenverkehr auszubauen (Legislaturziel 9.2). In den letzten Jahren konnten so neue Plattformen etabliert werden. Vor dem Hintergrund des allgemeinen Trends zu einem umweltbewussteren Handeln, stellt sich auch die Frage eines bewussten Umgangs mit Ressourcen.

Der Einwohnerrat hat am 25. September 2017 das Postulat der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“ überwiesen. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, a) den papierlosen Ratsbetrieb und b) ein elektronisches Abstimmungssystem zu prüfen.

An der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2019 hat der Rat auf Antrag von Urs Schneider, SVP-Fraktion, mit 32 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen die Vorlage zur Digitalisierung an das Büro zurückgewiesen. Es wurde um detailliertere Abklärungen zum Konferenzsystem gebeten.

Die Umsetzung des Postulats der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“ bedingt eine Revision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates.

Für Digitalisierungsprozesse gelten folgende grundlegende Zielsetzungen:

- ***Daten werden zentral, redundanzfrei und sicher bewirtschaftet.***
- ***Prozesse werden medienbruchfrei gestaltet.***

2. Erwägungen

2.1 Papierloser Ratsbetrieb (mit Tablet oder Notebook)

Die Bereitstellung der Geschäfte für den Einwohnerrat respektive deren Veröffentlichung auf der Homepage ist ein digitaler Prozess. Ein papierloses Behördeninformationssystem erfolgt auf einer webbasierten Plattform, auf dem sich die Einwohnerräte mit einem Passwort einloggen. Hier können sie sich für die Sitzungen ortsunabhängig vorbereiten, persönliche Notizen machen und Anträge formulieren. Die Plattform ist geschützt. Die zu behandelnden Unterlagen sind gleichzeitig auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die Plattform für den Einwohnerrat soll mit dem Ratsinformationssystem (analog Gemeinderat) ermöglicht werden. Dieses wiederum basiert auf dem neu implementierten Dokumentenmanagementsystem Lobo der Gemeindeverwaltung, d.h. die Systeme greifen ineinander über.

Die ER-Unterlagen werden zum heutigen Zeitpunkt zum grössten Teil an aktuelle und ehemalige Verwaltungsmitarbeitende, an den Bürgerrat, an Parteipräsidenten, die Presse und an Abonnenten verschickt. Von den 115 Adressen sind nur gerade 16 den Abonnenten zuzuweisen. Es ist unverhältnismässig, solche Unterlagen weiterhin in Papierform zu verschicken.

Per Legislaturwechsel 2020 sollen die Ratsmitglieder auf den Papierversand verzichten. Das Team Kommunikation und Politik leistet Unterstützung beim Umgang mit dem System.

Per Legislaturperiode 2020-2024 soll dann der papierlose Ratsbetrieb implementiert werden.

Betrifft im Geschäftsreglement des Einwohnerrates 1.6, 1.9.4.2, 3.1.1 und 3.3.1.3.1.

2.2 Votenprotokoll / Tonprotokoll (digitale Sprachaufzeichnung)

Gemäss § 24 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist über sämtliche Sitzungen der Gemeindebehörden ein Protokoll zu führen. Für den Gemeinderat wird ausschliesslich ein Beschlussprotokoll geführt.

Die Voten werden zum jetzigen Zeitpunkt mit Speicherkarte aufgezeichnet und nachträglich protokolliert. Gemäss Umfrage im Frühling 2018 möchte die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht auf das Votenprotokoll in geschriebener Form verzichten, auf die Broschüre hingegen schon. Der Versand der Broschüre ist jedoch der kleinere Aufwand. Der grössere Aufwand, so wurde an der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2019 votiert, resultiert vor allem aus der Erstellung bzw. der Abschrift der Aufnahmen und deren Übersetzung vom Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche. *Der Arbeitsaufwand pro Votenprotokoll beläuft sich auf eine ganze Arbeitswoche.*

Die vorliegende Offerte umfasst die Tonbandaufnahme, deren Vorteil die Aufzeichnung im Originalton ist. Übersetzungs- oder Verständnisfehler sind ausgeschlossen. Der Aufwand für die Erstellung und die zur Verfügungsstellung eines Tonprotokolls ist erheblich geringer als bei einem geschriebenen Votenprotokoll. Vorteil ist, dass das Tonprotokoll von Interessierten bereits nach einigen Tagen nach der Sitzung abgehört werden kann.

Per Legislaturwechsel 2020 wird im Zuge der Digitalisierungsstrategie des Einwohnerrats ein Tonprotokoll mit einem ausführlichen Beschlussprotokoll geführt (mit Anträgen und Beschlüssen, aber ohne Voten).

Kosten für die Anschaffung eines Tonprotokolls (bei 10 Sitzungen pro Jahr inkl. Mwst)

	Einmalige Kosten	Jährlich wiederkehrende Kosten
Lizenzkosten/Anschaffung der Software inkl. Schulung (gemäss Offerte)	CHF 15'380 CHF 1'184 (Mwst) CHF 16'564	
Jährliche Wartungs- und Supportkosten (gemäss Offerte)		CHF 2'981
Erstellung und Aufbereitung Tonprotokoll (3 Std. à CHF 51.95)	CHF 1'560	CHF 1'560
Total einmalig	CHF 18'124	
Total jährlich		CHF 4'541

Wenn dem digitalen Votenprotokoll zugestimmt wird, muss Punkt 2.7 im Geschäftsreglement des Einwohnerrates angepasst werden.

Kosten für die Erstellung eines Votenprotokoll in Papierform pro Jahr

<i>Aufgabe</i>	<i>Kosten pro Jahr</i>
Erstellung Votenprotokoll in Papierform durch externe Person (ca. 40 Std / Protokoll à CHF 51.95).	CHF 20'780
Gegenlesen des Votenprotokolls (50 Std. pro Jahr)	CHF 2'597
Druck	CHF 3'200
Total	CHF 26'577

Einsparungen bei Verzicht auf Versand der Sitzungsunterlagen pro Jahr (10 Sitzungen)

Druck und Papier (70'000 Blatt beidseitig bedruckt)	CHF 7'000
Porto	CHF 2'800
Erstellung und Aufbereitung der Sitzungsunterlagen	CHF 2'600
Total	CHF 12'400

2.3. Elektronisches Abstimmungsverfahren

Die Abklärungen zum elektronischen Abstimmungsverfahren gliedern sich in zwei Kapitel: a) Einfache Abstimmung per Knopfdruck und b) komplettes Konferenzsystem.

2.3.1 Abstimmung per Knopfdruck


Gemäss der letztjährigen Umfrage befürwortet die Mehrheit der Ratsmitglieder die elektronische Abstimmung per Knopfdruck. Dies ermöglicht eine schnelle Stimmgabe mit einem technisch sicheren Verfahren. Das Abstimmungsverhalten ist noch während der Abstimmung per Beamer ersichtlich. Damit ist auch die Kontrolle durch die Ratsmitglieder möglich, ob ihre Stimme korrekt wiedergegeben wurde.

Hier handelt es sich um ein bewährtes und auf politische Systeme zugeschnittenes System. Die Anlage ist seit einigen Jahren in anderen Städten im Einsatz (Beispiel St. Gallen). Sie ist klein, kompakt und übersichtlich. Sie besteht aus 50 Abstimmungseinheiten. Zu jeder Abstimmungseinheit kann eine Nummer oder ein Namen zugewiesen werden. Damit erfolgt die Abstimmung auch personalisiert. Die Anlage ist weder modular aufgebaut noch kann sie mit zusätzlichen Komponenten zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausgebaut werden.

Der Appell ist nicht möglich und muss weiterhin durchgeführt sowie der Redewunsch mit Handzeichen angezeigt werden. Bei Wahlen kann das System nicht benutzt werden. Dazu werden weiterhin die Stimmzähler benötigt.

Hier handelt es sich um eine einmalige Investition unter der Berücksichtigung einer Lebensdauer der Anlage von mindestens rund 10 Jahren.

Frage der ersten Abstimmung



					63 SP Gallus Hufenus	62 JungeGr Franziska Ryser						
					61 CVP Barbara Fächler	60 FDP Barbara Frei	59 SVP Sandra Steinemann					
58 SP Beat Weber	57 SP Gabriela Eberhard	56 SP Marlene Bodenmann	55 SP Maja Dorig	54 Grüne Jeyakumar Thurairajah	53 JungeGr Anja Burkler	52 Grünlib. Christoph Wittach	51 Grünlib. Nadine Niederhaus Et	50 FDP Oskar Seger	49 FDP Karl Schimke	48 SVP Donat Kurati	47 SVP Remo Waspe	
46 SP Melanie Schönenber ger	45 SP Franz Eggmann	44 SP Helena Falk	43 SP Eva Clottogini	42 Grüne Veronika Meyer	41 JungeGr Beat Oberholzer	40 Grünlib. Daniel Rüttimann	39 Grünlib. Zolt- Ferenc Takacs	38 FDP Elisabeth Zwicky	37 FDP Roman Bühler	36 SVP Manuela Ronzani	35 SVP Christan Neff	
34 SP Erit Hasler	33 SP Beatrice Truniger	32 SP Peter Olibel	31 SP Daniel Keht	30 Grüne Clemens Müller	29 Grüne Andreas Hobi	28 CVP Daniel Bertoldo	27 Grünlib. Thomas Brunner	26 FDP Werner Kühne	25 FDP Stefan Keller	24 SVP Jürg Brunner	23 SVP René Neuwiler	
22 JUSO Andrea Rueck	21 SP Lisa Etter	20 SP Alexandra Aksent	19 SP Eveline Angsten	18 CVP Roger Bechtiger	17 CVP Beat Rüschke	16 CVP Patric Angehren	15 CVP Susanne Gmünder	14 FDP Jennifer Desel	13 FDP Manuel Rotach	12 SVP Karin Winter- Dubs	11 SVP Heini Seger	
10 SP Vica Mitrovic	09 SP Doris Königer	08 PFG Andrea Hornstein	07 CVP Werner Ruppener	06 CVP Michael Hugentobler	05 CVP Thomas Meyer	04 CVP Daniel Stauffacher	03 FDP Felix Keller	02 FDP Roger Dorner	01 FDP Andreas Budi			
70 Reserve		69 Reserve	68 Reserve	67 Reserve	66 Reserve		65 Reserve	64 Reserve				

Ja: 24 Nein: 23 Enthaltung: 23 Gesamt: 70

Kosten des einfachen Abstimmungssystems mit Knopfdruck

Elektronische Abstimmungsanlage (inkl. Mwst)	CHF 16'809
	CHF 1'294
	CHF 18'103

Betrifft im Geschäftsreglement des Einwohnerrates 3.4.3.1, 3.4.3.2 und 3.4.4.

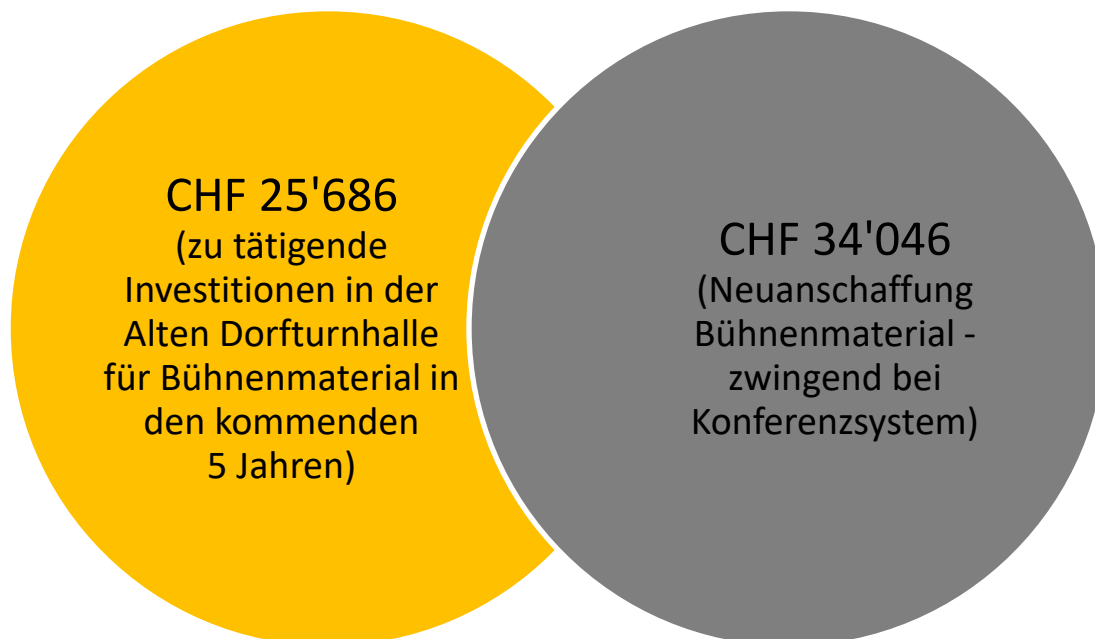
2.3.2. Komplettes Konferenzsystem inkl. Abstimmung per Knopfdruck

An der Einwohnerratssitzung vom 25. März 2019 wurde der Wunsch geäussert, zusätzlich zur einfachen Abstimmungsanlage ein komplettes Konferenzsystem zu prüfen. Dieses Konferenzsystem stellt ein in sich geschlossenes System dar und deckt alle Bedürfnisse in hoher Qualität ab (Abstimmung, Reden vom Platz aus, Anmeldung der Mitglieder per Knopfdruck, digitales Tonprotokoll). Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte melden sich an der Tischstation mittels Chipkarte an, der Appell entfällt. Der Redewunsch erfolgt per Knopfdruck. Die Ergebnisse bei einer Abstimmung werden sofort über den Beamer projiziert.

Hier handelt es sich um ein Gesamtkonzept, welches hauptsächlich für die Bedürfnisse von Konferenzen und Sitzungen mit vielen Teilnehmenden konzipiert ist. Die Anlage stellt hohe technische Anforderungen an den Betrieb und ist anspruchsvoll im Unterhalt. Der Betrag beläuft sich auf CHF 160'270.

Abstimmungssystem und Tonprotokoll	CH 76'200 + CHF 5'867(Mwst) = CHF 82'067	} CHF 126'224
Dienstleistungen/Arbeit und Implementierung	CHF 44'157	
Technik	CHF 34'046 (inkl. Mwst) (CHF 9'946 für Projektierungskosten und CHF 24'100 für Bühnenmaterial)	
Total	CHF 148'811 CHF 11'459 (Mwst) CHF 160'270	

Vergleich Infrastrukturkosten



Grundsätzlich ist die Frage der Verhältnismässigkeit zu klären. Dieses System würde für 10 Sitzungen pro Jahr angeschafft. Zudem müsste die gesamte aktuelle Technik in der Alten Dorfturnhalle ausgewechselt werden, da die heutige Anlage nicht kompatibel ist. Ferner ist zu beachten, dass im 2018 für CHF 13'000 ein neuer Lautsprecher angeschafft wurde. Seit-her konnte die Redequalität und die Akustik deutlich verbessert werden. Die Qualität der heutigen Anlage kann als gut beurteilt werden. Die Ton-Verstärkungsanlage wird zurzeit noch geprüft. Weitere Anlässe können kaum von der Anlage profitieren, da wir in diesen Ört-lichkeiten grundsätzlich keine Konferenzen durchführen.

Betrifft im Geschäftsreglement des Einwohnerrates 2.6.1, 2.6.2, 3.4.3.1, 3.4.3.2 und 3.4.4.

2.4. Weitere Änderungen

Das Büro des Einwohnerrates ist der Ansicht, dass künftig auf den Weibeldienst verzichtet werden kann. Ziffer 2.8.2 des Geschäftsreglements soll gestrichen werden.

Ziffer 1.9.4.2 soll geändert werden, damit die digitale Aufbewahrung der Protokolle und Be-schlüsse zulässig ist.

3. Beschlüsse

- 3.1 Die Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27. November 1972 wird genehmigt.
- 3.2. Die Digitalisierungsstrategie des Einwohnerrats umfasst den papierlosen Ratsbetrieb, das Tonprotokoll sowie das Abstimmungsverfahren per Knopfdruck.
- 3.2 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 18'124 für die Anschaffung des Tonproto-kolls und CHF 18'103 für die Abstimmungsanlage per Knopfdruck werden genehmigt.
- 3.3 Das Postulat Nr. 3044 wird als erfüllt abgeschrieben.

Beilagen

- Änderungserlass Geschäftsreglement des Einwohnerrates
- Synopsen